

## Informationen zum Rathausdach

1. Das Dach des Rathauses ist mit Zink-Stehfalz-Elementen versehen worden.
2. Eine Belegung beider Dachseiten mit PV-Elementen ist nach erster Prüfung der statischen Unterlagen durch einen Statiker grundsätzlich möglich
3. Im Ergebnis dürfen dabei ausschließlich nicht-invasive Klemmhalter eingesetzt werden. (Nicht-invasive Klemmhalter sind Befestigungsvorrichtungen die es ermöglichen, Objekte an Oberflächen anzubringen, ohne dass gebohrt oder geschraubt werden muss).
4. Die konkrete Freigabe durch den Hersteller der Zink-Stehfalz-Elemente (hier VMZinc) ist abhängig von Falztyp, Falzabständen und Materialstärke und muss direkt mit diesem abgestimmt werden. Dies unter Abstimmung und Berücksichtigung technischer Details
5. Aufgrund der thermischen Längenausdehnung der Zink-Stehfalz-Elemente muss bei den Installationsschienen der PV-Elemente eine festgelegte, max. durchgehende Schienenlänge eingehalten werden
6. Die Anforderungen im Blitz- und Brandschutz ergeben sich aus dem geltenden Brandschutzkonzept und hängen stark von der gewählten Installationszone sowie der Leitungsführung ab



